

2174/J XXI.GP
Eingelangt am: 20.03.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Ludmilla Parfuss und GenossInnen
an die Frau Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend den Bericht über einen Kontrollbesuch des Lebensmittel - und Veterinärarnetes in
Österreich vom 19. bis 23. Juni 2000 (Bezugsnr. GD(SANCO) 1099/2000) - Tiertransporte

Zur Beurteilung der durch die zuständige Behörde durchgeführten Inspektionen im Hinblick
auf die Einhaltung der Normen für den Tierschutz in Schweine - und Kälberhaltungsbetrieben
und im Hinblick auf einige Aspekte der Überwachung von Tiertransporten wurde zu o.g.
Zeitpunkt ein Kontrollbesuch durch ein EU - Inspektionsteam durchgeführt.

Dabei wurden u.a. folgende Mängel speziell bei der Umsetzung der RL 91/628/EWG sowie
allgemeiner Art festgestellt:

- Die EU - Rechtsvorschriften schreiben vor, dass Schweine ständigen Zugang zu Wasser
haben müssen. In Österreich müssen Schweine hingegen nur im Abstand von 6 Stunden
getränkt werden.
- Die Transportbescheinigung in der Anlage zur Verordnung BGBl. Nr.129/1995
(Tiertransportbescheinigungsverordnung) erfüllt nicht alle Anforderungen, die im Anhang
der RL 91/628/EWG an den Transportplan gestellt werden.
- Unsicherheit in der Anwendung der RL 91/628/EWG bezüglich Beginn der
Transportzeiten, falls ein Transport in einem Drittland begonnen hat.
- Mängel bezüglich des Aufenthaltsortes (Schwierigkeiten bei der Säuberung und
Desinfizierung des Aufenthaltsortes, lose Balken, zuwenig Platz für Pferde sowie deren
unsachgemäße Anbindungsvorrichtung, Fehlen eines Registers,...)
- Existenz nur eines Aufenthaltsortes in Österreich
- Obwohl der EuGH in Hinblick auf Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes, gemäß dem Schlachttiere
nur zum nächstgelegenen Schlachthof transportiert werden dürfen, gegen Ö entschieden
hat, wurde diese Vorschrift noch immer nicht aufgehoben.

Im Absatz 8.1 des Berichts werden verschiedene Empfehlungen an die Republik Österreich
abgegeben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesministerin für Verkehr,
Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die im Bericht erwähnten Mängel zu
beheben?

Wenn Sie bis heute keine gesetzt haben, warum nicht?

2. Wann wird die RL 91/628/EWG in Österreich EU - konform umgesetzt werden?
Existieren dementsprechende Übergangsregelungen?
3. Werden Sie den Empfehlungen der Kommission nachkommen? Werden Sie insbesondere die Möglichkeit schaffen, den Artikel 5 b der RL 91/628/EWG durchzusetzen?
In welcher Form und wann?
4. Was werden Sie unternehmen um die Rechtsunsicherheit bezüglich der Interpretation der RL 91/628/EG zu beseitigen?
5. Was werden Sie unternehmen um die praktische Umsetzung und den Vollzug (Transportdauer, ...) der RL 91/628 zu garantieren?
6. Sind weitere Aufenthaltsorte für Tiertransporte in Österreich geplant?

Wenn ja,

a) wann und wo werden diese gebaut werden?

b) Wie viel werden diese/r zusätzliche Aufenthaltsorte kosten und ist dies budgetär bedeckt?

Wenn nein, warum nicht?

7. Wurden die Mängel am Aufenthaltsort bereits behoben? Falls nein, warum nicht?
8. Werden Sie sich auf EU - Ebene für die Abschaffung der Subvention von Lebendtiertransporten einsetzen?

Wenn ja, gibt es dazu bereits innerösterreichische Verhandlungen mit Ihren Regierungsmitgliedern?

Wenn nein warum nicht?

9. Ist Ihnen bekannt ob gegen Österreich Vertragsverletzungsverhandlungen wegen mangelhafter Umsetzungen der RL 91/628 eingeleitet werden?